

RAHNER K. / DANTINE W., *Intellektuelle Redlichkeit und christlicher Glaube. Glaube und Wissenschaft. Ihre kritische Funktion.* (57.) Verlag Herder, Wien 1966. Kart. S 36.—, DM/sfr. 5.80.

Hauptsächlich ein Anliegen bewegt den jetzt in Buchform vorliegenden, ursprünglich jedoch im Auditorium Maximum der Universität Wien gehaltenen Vortrag Rahners: Es gibt eine Pluralität intellektuell redlicher Haltungen gegenüber den letzten weltanschaulichen Problemen, so daß weder der Atheist vom Christen, noch der Christ vom Atheisten allein auf Grund der Tatsache des deklarierten Atheistseins oder Christseins der Unredlichkeit bezichtigt werden kann. Vielmehr liegt in dem unbedingten Willen zu intellektueller Redlichkeit bereits ein Ja zum tragenden und fordernden Urgeheimnis der Wirklichkeit, zum absoluten Grund alles Seienden, auch dort, wo man — gerade aus Gründen dieser Redlichkeit — zum Glauben an einen solchen sich nicht zu entscheiden vermag bzw. ihn satzhaft geradezu leugnet. Umgekehrt versucht Rahner zu zeigen, daß es vom Standpunkt der Wissenschaft keinen einzigen triftigen Grund gibt, die Entscheidung für den christlichen Glauben als unredlich, unangemessen, der Wahrheit und Wirklichkeit nicht entsprechend hinzustellen, vor allem, wenn dieser christliche Glaube in seiner Inhaltlichkeit (*fides quae creditur*) auf sein eigentliches Wesen beschränkt wird (vgl. Rahners Kurzformel des Christentums auf S. 21; vgl. auch zur Frage der Rechtfertigung des Glaubens die ersten vier Kapitel meines demnächst erscheinenden Buches „Der Mensch — das Wesen der Zukunft. Glaube und Unglaube in anthropologischer Perspektive“).

Der zweite, ebenfalls zunächst als Vortrag an der Wiener Universität gehaltene Aufsatz von W. Dantine versucht gewisse fundamentale Gemeinsamkeiten zwischen Wissenschaft und Glauben herauszuarbeiten, ohne die Unterschiede zwischen ihnen zu verharmlosen. Beiden eigne eine kritische Funktion, beide müßten ständig Selbstkritik üben, wenn sie nicht zur Ideologie entarten wollen. Außerdem sei in einer gewissen Hinsicht der Glaube mit seiner Entlarvung aller Götzen ein ständiger kritischer Faktor für die Wissenschaft so wie umgekehrt die Wissenschaft einen kritisch reinigenden Faktor für den Glauben darstelle. Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen Glaube und Wissenschaft bestehe darin, daß es beiden um den Menschen gehe. Nicht bloß gehe es dem christlichen Glauben um das Heil des Menschen, um den heilen Menschen. Vielmehr sei der Mensch, worauf ja bekanntlich auch Teilhard de Chardin immer wieder hingewiesen hat, verborgener zentraler Bezugspunkt aller wissenschaftlichen Bemühungen, mögen diese auch auf Grund der immer noch wachsenden Spezialisierung scheinbar

radikal divergieren. Weil es beiden um den Menschen gehe, könnten sich Glaube und Wissenschaft zu gemeinsamem Werk zusammenfinden: Die Zukunftsbezogenheit, die eschatologische Funktion und damit „die Prophetie des Glaubens kann gebändigt werden durch die nüchterne Arbeit der Wissenschaft“ und andererseits kann „die nüchterne Arbeit der Wissenschaft... aktiviert und nach vorne geworfen werden in die Aufgaben, die am Menschen in seiner Personhaftigkeit und in seiner gesellschaftlichen Verpflichtung entstehen“ (56). (Zum beiderseitig dienenden Verhältnis von Naturwissenschaft und christlichem Glauben vgl. die ausführlichen Überlegungen des Rezensenten in seinem Buch „Der Mensch — Sinnziel der Weltentwicklung“, Paderborn 1967, IX ff., 14—44, 194 ff, 345 ff.)

Würzburg

Hubertus Mynarek

SOZIALWISSENSCHAFT

BLESS JOSEF, *Mater et Magistra und praktische Wirtschafts- und Sozialpolitik.* Erläuterungen und Erwägungen zur Sozialbotschaft Johannes' XXIII. (174.) Rüber-Verlag, Luzern 1965. Kart. DM/sfr 12.80.

Bless unternimmt in diesem Buche mehr als eine bloße Kommentierung der Sozialenzyklika Johannes' XXIII. Er versucht die katholische Soziallehre in Hinblick auf ihre Verwirklichung in marktwirtschaftlichen Verhältnissen zu sehen, wie sie in der Welt des Westens vorherrschen. Er sieht dabei richtig, daß es vornehmlich die „Ausführungsbestimmungen“ sind, die in ihren praktischen Auswirkungen den Gegner provozieren. Das Buch ist entstanden aus Studien für öffentliche Vorlesungen über christliche Gesellschaftslehre und hält sich an die Einteilung von Mater et Magistra (MM). Ein erster Teil bringt den Rückblick auf frühere Sozialbotschaften. Hier geht der Autor in der Interpretation manchmal eigene und kühne Wege. MM spricht öfters von „iustitia et aequitas“. Bisher hatte man bei der iustitia an die klassische Dreiteilung von commutativa, distributiva und legalis gedacht, wobei es strittig blieb, ob die iustitia socialis in eins fällt mit der legalis oder das Regulativ bildet, das die klassischen Drei im Sinne des Gemeinwohls integriert. Bless sagt: Iustitia bedeutet Leistungs-Gerechtigkeit, während man die nicht näher definierte aequitas als Bedarfs-Gerechtigkeit bezeichnen könnte. Nun, das ist konstruktiv und diskutabel zugleich. Die crux besteht für den Sozialtheoretiker bei MM darin, daß der individuelle Begriff der aequitas ohne nähere Erklärung von der Enzyklika einfach in sozialetischer Sinnggebung gebraucht wird. Das Rätsel, warum MM den klassischen Ausdruck iustitia socialis nicht gebraucht, bleibt ungelöst. Da mit Johannes XXIII. in der katholischen Soziallehre

mehr das romanische Sozialdenken zum Zuge kommt, ist es verständlich, daß Quadagesimo anno (QA) nur kurz erwähnt wird... Der Autor geht noch einen Schritt weiter und stellt die Übersetzung der „ordines“ in QA durch „Berufsstände“ als glatte Fehlinterpretation hin. Er ist überhaupt ein scharfer Gegner des leistungsgemeinschaftlichen Gedankens (28, 141 f), muß aber im Laufe seiner Erwägungen zugeben, daß wir unsere moderne Gesellschaft als „Verbandsgesellschaft“ bezeichnen können (50), wobei die Verbände heute nach dem Laissez-faire-Prinzip wirken (62). Obwohl also offensichtlich ein Ordnungsgedanke in der Verbandsgesellschaft fehlt, kämpft man doch gegen das Phantom einer vermeintlich starren leistungsgemeinschaftlichen Ordnung. Im zweiten Teil — und der ist für alle Interpreten der kritische Prüfstein — findet sich eine grundsätzliche Darlegung zur Wettbewerbsfrage, die wohl zur Feststellung berechtigt, es handle sich bei Bless um eine „neoliberalisierende“ Interpretation von MM. Populorum progressio ist bei der Beurteilung des freien Wettbewerbs jedenfalls nicht so optimistisch (vgl. Nr. 58—60). Die Formulierung des Solidaritätsprinzips ist ein wenig unphilosophisch und zu eng ausgefallen (46). Sehr gut gelungen scheint uns hingegen das Kapitel über Lohngerechtigkeit und Einkommenspolitik. Beide werden ganz konkret und innerhalb der marktwirtschaftlichen Wirklichkeit durchdacht. Bless bringt dabei die verwinkelten volkswirtschaftlichen Fragen der gerechten Lohnfindung und der sozial verantwortbaren Lohnfindung der Verbände zur Sprache. Eine der schwachen Stellen der Enzyklika, wie sie bei der Frage der Selbstfinanzierung der Betriebe vorliegt, deckt der Autor begreiflicherweise klar auf (96). Das heikle Problem der Mitbestimmung behandelt er etwas undifferenziert, er plädiert für eine verantwortete Mitarbeit. Die Mitbestimmung sei in der Schweiz durch die Gewerkschaften auf überbetrieblicher Ebene genügend sichergestellt. Daß man die Frage der Mitbestimmung nicht so leicht erledigen kann, wie es der Autor tut, hat die Diskussion der letzten Jahre wohl zur Genüge gezeigt. Die nüchterne Beurteilung der Arbeit im Rahmen der Eigentumsfrage wirkt wohlthuend. Das Erwerbseinkommen ist nach der Enzyklika wertvoller als das Besitz Einkommen. Aber auch die berufliche Arbeit sei Mittel. „Wir arbeiten, um zu leben. Auch die Arbeit ist ein bedingter und abhängiger Wert“ (115), ergänzt der Verfasser. Im dritten Teil liefert der Autor eine reiche Dokumentation zu den päpstlichen Gedanken. Besonders intensiv wurde dabei die Agrarfrage bedacht.

Gerade die in einem gewissen (nicht dogmatischen) Sinne „unorthodoxe“ Denkweise des Verfassers macht seine Betrachtungen anregend, interessant und lesenswert. Die

durchdachten Konkretisierungen, die Bless durchführt, sind ein Musterbeispiel „angewandter“ Kommentierung. Daß es notgedrungen ein „westlicher“ Kommentar wurde, ist nicht verwunderlich. Der christliche Sozialpraktiker, der in westlichen Ländern wirken soll, wird in diesem Buch reiches Material für seine Tätigkeit finden.

JURITSCH MARTIN, *Der Vater in Familie und Welt*. Eine anthropologische Studie. (254.) Verlag F. Schöningh, Paderborn 1966. Kart. DM 9.80, geb. DM 13.80.

Der Professor an der Philosophischen Hochschule der Pallottiner in Untermerzbad bei Bamberg legt in der Reihe „Schriften zur Pädagogik und Katechetik“ (Herausgeber: Theoderich Kampmann und Rudolf Padberg) eine wichtige Studie vor: die anthropologische Sinndeutung des väterlichen Daseins. Der Autor setzt zunächst bei der philosophischen Anthropologie an. Unter einer methodisch sehr glücklichen Heranziehung der Ergebnisse der biologischen Anthropologie (Uexküll, Gehlen, Portmann) und der Entwicklungspsychologie wird der Mensch mit Martin Buber als Dialogwesen definiert. Das will sagen: Der Mensch ist naturhaft auf mitmenschliche Welt angewiesen und ist in seinem Urstreben *personal*, was hier heißen soll: es geht primär auf die Person als solche. Der zweite Abschnitt legt den ursprünglichen Raum des kindlichen Dialogs dar, die Familie. Eine Fülle entwicklungspsychologischer Erkenntnisse wird hier anthropologisch vertieft. Im dritten Abschnitt werden die Bezugspersonen dieses Dialogs vorgestellt. Juritsch gelingt hier eine straffe und konzentrierte Anthropologie der Geschlechter. Immer in kritischer Auseinandersetzung mit den Autoren der einschlägigen Fachliteratur, wird die männliche und weibliche Daseinsthematik und ihre Einbildungskraft auf das Kind umrissen. Die Mutter enthüllt dem Kind die bergende Agape, der Vater den Nomos und den Ordo. In letzteren kommt der Anspruch der Weltordnung und ihres Urhebers zur Geltung für das Kind. In diesem Zusammenhang wendet sich Juritsch entschieden gegen die Freudsche Auffassung der Identifikation als eines bloßen Triebgeschehens. Überhaupt kommt in der modernen psychologischen Fachliteratur die Rückführung des menschlichen Dialogs auf seinen personalen Grund wenig zum Ausdruck. Hier vertieft Juritsch wesentlich.

„Die Vatergestalt als Auslegung der Wirklichkeit“ betitelt sich der vierte und umfangreichste Abschnitt der Abhandlung. Dabei entpuppt sich das Schlagwort von der „vaterlosen Gesellschaft“ (Mitscherlich) als das negative Pendant, um das die Überlegungen des Autors kreisen. Es hat manchmal den Anschein, als sei der Vater für die Heranziehung der Kinder zu vollkommenen Menschen überflüssig geworden. Das Buch zer-